

## **Mitteilung des Senats vom 23. Oktober 2024**

### **Junge Räuber – wie kommen sie nach Deutschland?**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/705 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Tatverdächtige konnten bis Ende August 2024 ermittelt werden?

Bis zum 31. August 2024 sind insgesamt 346 tatverdächtige Personen im Rahmen der Arbeit der Sonderkommission (Soko) „Junge Räuber“ ermittelt worden.

2. Wie viele Haftbefehle konnten bis Ende August 2024 erlassen werden?

Seit der Einsetzung der Soko „Junge Räuber“ Ende September 2023 wurde bis Ende August 2024 in 59 Fällen die Untersuchungshaft angeordnet.

3. Wie viele Urteile sind im Zusammenhang mit der Arbeit der Soko „Junge Räuber“ bisher ergangen?

Zum Stichtag 31. August 2024 wurden bei der Soko „Junge Räuber“ insgesamt 1 024 Ermittlungsverfahren geführt, von denen 387 bei der Staatsanwaltschaft anhängig sind. 246 Verfahren richten sich gegen konkret beschuldigte Personen, während 141 gegen (bisher) unbekannte Täter:innen gerichtet sind.

Aus den 246 Verfahren resultierten bislang 30 Urteile, wobei in einem Verfahren ein Angeklagter verurteilt und eine Angeklagte freigesprochen wurde und dies vorliegend als zwei Urteile gewertet wurde. Derzeit sind noch 30 weitere Verfahren in erster Instanz bei Gericht anhängig.

Zu berücksichtigen ist bei der Betrachtung beziehungsweise Bewertung dieser vorgangsbasierten Zahlen, dass in mehreren Fällen Verfahren,

die aus der Arbeit der Soko „Junge Räuber“ resultierten und dieselbe beschuldigte Person betrafen, entweder schon bei der Staatsanwaltschaft oder nachfolgend bei Gericht miteinander verbunden wurden und dann letztlich nur zu einem Urteil führten. Das bedeutet, dass möglicherweise weniger Urteile zu verzeichnen sind, als es tatsächlich Verfahren gegeben hat, da mehrere Ermittlungsverfahren gegen dieselbe Person zusammengefasst wurden.

a) Wie viele dieser Urteile sind bereits rechtskräftig?

25 der 30 ergangenen Urteile waren mit Stand vom 11. September 2024 bereits rechtskräftig.

b) In wie vielen Fällen wurden die Angeklagten zu Freiheitsstrafen verurteilt, in wie vielen Fällen wurden die Angeklagten zu anderen Strafen verurteilt, und in wie vielen Fällen kam es zu Freisprüchen (bitte in absoluten Zahlen und prozentual angeben)?

Übersicht der ergangenen Urteile und deren Rechtsfolgen	Anzahl	Prozentualer Anteil (gerundet)
Gesamtzahl der ergangenen Urteile	30	
davon rechtskräftig	25	83 %
Verurteilungen zu Freiheitsstrafen	10	33 %
Verurteilungen zu Jugendstrafen	14	47 %
Verurteilungen im Übrigen	4	13 %
Freisprüche	2	7 %

In zehn Fällen wurden die Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe und in 14 Fällen zu einer Jugendstrafe verurteilt. Darüber hinaus ergingen vier Urteile, mit denen anderweitige Rechtsfolgen verhängt wurden. Des Weiteren ergingen zwei Freisprüche.

4. Aus welchen Ländern stammten die Tatverdächtigen (bitte in absoluten Zahlen sowie prozentual angeben)?

Aus welchen Ländern die 346 Tatverdächtigen stammen, wird anhand der Staatsangehörigkeit der tatverdächtigen Personen in der absoluten und prozentualen Verteilung in der Tabelle 2 dargestellt.

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit	Anzahl	Relativer Anteil (gerundet)
1	Marokko <sup>1</sup>	76	22,0 %
2	Deutschland <sup>2</sup>	61	17,6 %
3	Algerien <sup>3</sup>	55	15,9 %
4	Syrien	21	6,1 %

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit	Anzahl	Relativer Anteil (gerundet)
5	Tunesien	19	5,5 %
6	Libyen	16	4,6 %
7	Albanien	11	3,2 %
8	Rusland	10	2,9 %
9	Afghanistan	8	2,3 %
10	Ägypten	7	2,0 %
11	Georgien	7	2,0 %
12	Türkei	6	1,7 %
13	Serbien	5	1,4 %
14	Gambia	4	1,2 %
15	Iran	3	0,9 %
16	Somalia	3	0,9 %
17	Bulgarien	3	0,9 %
18	Ukraine	3	0,9 %
19	Guinea	2	0,6 %
20	Aserbaidzhan	2	0,6 %
21	Sierra Leone	1	0,3 %
22	Nordmazedonien	1	0,3 %
23	Griechenland	1	0,3 %
24	Montenegro	1	0,3 %
25	Kroatien	1	0,3 %
26	Indonesien	1	0,3 %
27	Eritrea	1	0,3 %
28	Malta	1	0,3 %
29	Irak	1	0,3 %
30	Italien	1	0,3 %
31	China	1	0,3 %
32	Frankreich	1	0,3 %
33	Österreich	1	0,3 %
34	Moldau <sup>4</sup>	1	0,3 %
35	Kongo	1	0,3 %
36	Libanon	1	0,3 %
37	Unbekannt	8	2,3 %
	Gesamtergebnis	346	100 %

1 Eine Person besitzt auch die algerische Staatsangehörigkeit.

2 Acht Personen besitzen zusätzlich entweder die türkische, syrische, nigerianische, bosnischherzegowinische, portugiesische oder tunesische Staatsangehörigkeit.

3 Eine Person besitzt zusätzlich die libysche Staatsangehörigkeit.

4 Die Person besitzt auch die rumänische Staatsangehörigkeit.

5. Welches Alter hatten die Tatverdächtigen (bitte für die einzelnen Altersstufen in absoluten Zahlen und prozentual angeben)?

Das Alter der tatverdächtigen Personen, unterteilt in Altersgruppen und dargestellt sowohl in absoluter als auch prozentualer Verteilung, ist in der Tabelle 3 aufgeführt.

Altersgruppe	Anzahl tatverdächtige Personen	Relativer Anteil (gerundet)
unter 14 Jahre	4	1 %
14 bis unter 18 Jahre	77	22 %
18 bis unter 21 Jahre	88	25 %
über 21 Jahre	177	51 %
Gesamtergebnis	346	100,0 %

57 Personen, die bei der Polizei Bremen als minderjährig geführt werden, waren nach jugendamtlicher Altersfeststellung bei Einreise volljährig.

Die Soko „Junge Räuber“ ist, sofern die Taten durch das im Fokus der Ermittlungen stehende Täterklientel begangen werden, für folgendes Deliktsaufkommen zuständig:

Raub und schwerer Raub, gewerbsmäßiger Diebstahl (Antanz- und Trickdiebstahl) Hehlerei, räuberische Erpressung sowie räuberischer Diebstahl auf Straßen, Wegen oder Plätzen.

Weiterhin werden je nach Sachlage auch niedrigschwellige Delikte (zum Beispiel Körperverletzungsdelikte oder Hausfriedensbrüche) im Rahmen der täterorientierten Ermittlung bearbeitet.

Die Neigung zur Devianz beginnt oft bereits im jungen Alter und kriminelle Karrieren können sich dann unabhängig vom weiteren Alter entwickeln. Aufgrund der täterorientierten Ermittlungen in diesem Phänomenbereich bleiben diese Personen dann weiterhin im Fokus der Soko „Junge Räuber“. Raubdelikte von Personen außerhalb dieser Altersgrenzen werden jedoch ebenfalls in der Soko „junge Räuber“ bearbeitet, da sich hierdurch Ermittlungen effektiver gestalten lassen und mögliche Tatzusammenhänge aufgeklärt werden können.

6. Bei wie vielen der nicht aus Deutschland stammenden Tatverdächtigen und Verurteilten, die im Rahmen der Soko „Junge Räuber“ ermittelt wurden, handelte es sich um in Bremen registrierte unbegleitete minderjährige Ausländer (bitte in absoluten Zahlen sowie prozentual angeben)?

Nach Informationen des Jugendamtes Bremen handelt es sich bei fünf der ermittelten Tatverdächtigen um in Bremen registrierte unbegleitete

minderjährige Ausländer:innen. Bei zwei weiteren unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen ist die Stadtgemeinde Bremerhaven zuständig. Der Anteil von im Land Bremen registrierten unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen an der Gesamtanzahl der Tatverdächtigen, die nicht die deutsche oder eine bislang unbekannte Staatsangehörigkeit besitzen, liegt bei lediglich 2,5 Prozent.

Darüber hinaus werden 19 junge Ausländer:innen der oben genannten tatverdächtigen Personen, die unbegleitet minderjährig eingereist und inzwischen volljährig geworden sind, durch die Jugendhilfe im Strafverfahren betreut.

7. Was ist darüber bekannt, auf welchem Wege die nicht aus Deutschland stammenden Tatverdächtigen und Verurteilten, die durch die Soko „Junge Räuber“ ermittelt wurden und nicht als unbegleitete minderjährige Ausländer in Bremen und Bremerhaven registriert wurden, nach Deutschland beziehungsweise Bremen gelangt sind?

Zu den Reisewegen der nicht aus Deutschland stammenden Tatverdächtigen und Verurteilten, die durch die Soko „Junge Räuber“ ermittelt und nicht als unbegleitete minderjährige Ausländer:innen in Bremen und Bremerhaven registriert wurden, liegen dem Senat keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Deutsche sowie EU-Bürger, die die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union nutzen, unterliegen grundsätzlich keinen besonderen (Ein-) Reisebeschränkungen. Für Personen aus Nicht-EU-Staaten ist anzunehmen, dass sie, sofern sie nicht legal eingereist sind, üblicherweise die für sie am einfachsten zugängliche Migrationsroute wählen.

Die meisten Tatverdächtigen machen gegenüber der Polizei keine Angaben zu ihrer Einreise. Einige gaben lediglich an, mit dem Zug über Frankreich nach Deutschland gekommen zu sein.

- a) Wie viele davon sind in anderen Kommunen als unbegleitete minderjährige Ausländer registriert?

Nach Kenntnis des Senats sind sieben Personen in anderen Kommunen als unbegleitete minderjährige Ausländer:innen registriert. Ist eine solche Person andernorts abgängig und wird aus diesem Grund in Bremen in Obhut genommen, wird das zuständige auswärtige Jugendamt umgehend informiert und um Rückführung des Betreffenden gebeten.

- b) Wie viele davon sind gar nicht registriert?

Auf Nachfrage des Senators für Inneres und Sport erklärte die Bürgerschaftsfraktion der FDP, die Frage ziele darauf ab zu klären,

ob die derzeit festgestellten tatverdächtigen unbegleiteten minderjährigen ausländischen Personen bereits vor dem ersten Verdacht eines Raubdeliktes im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst waren.

Zum Zeitpunkt des ersten Verdachts eines Raubdelikts hatten alle dieser Personen einen Eintrag im AZR.

- c) Wie erklärt sich der Senat diese Registrierungslücke?

Auf die Antwort zur Frage 7b) wird verwiesen.